PRODUKTBLATT
CABLELINK INTERNET IOT

PRIVAT

CableLink Internet IoT bietet eine zuverlässige Internetverbindung, die optimal auf die Anforderungen vernetzter IoT-Geräte wie Webcams, Sensoren und smarten Heizungssteuerungen abgestimmt ist.

Produktblatt und Leistungsbeschreibung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Internet- und Telefonie-Service der Salzburg AG.

Produkte

CableLink Internet	CableLink Internet IOT	CableLink Fiber IOT
Bandbreite max.	10/10 Mbit/s	10/10 Mbit/s
Offizielle IP-Adressen	1	1
Datenmenge	unlimitiert[1]	unlimitiert[1]
Technologie	Koax	Fiber to the Home
Modem	inkludiert	inkludiert
Grundentgelt pro Monat, Euro brutto	**24,90**	**24,90**

Einmalige Entgelte	Modem einmalig, Euro brutto	Inbetriebnahmeentgelt einmalig, Euro brutto
CableLink Internet IOT	48,00	48,00

Gültig ab 18. September 2026

[1] Inkludiert unlimitiertes Datenvolumen. Zur Absicherung der Integrität des Zugangsnetzes behält sich die Salzburg AG das Recht vor, Nutzer:innen, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Nutzer:innen in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Produktvoraussetzungen

Grundvoraussetzung für die Nutzung von CableLink Internet IOT ist ein internettauglicher Anschluss an das Hybrid-Fiber-Koax-Netz der Salzburg AG. CableLink Internet IOT funktioniert nur mit einer direkten Koaxialkabelverbindung vom Hausübergabepunkt bis zum Standort Ihres Kabel-Modems. Grundvoraussetzung für die Nutzung von CableLink Fiber IOT ist eine bestehende internettaugliche CableLink-Fiber-Glasfaserverkabelung zum Glasfaser-Übergabepunkt der Salzburg AG. Ihr Endgerät muss mit einer Ethernet-Schnittstelle (1.000 Mbit/s) ausgestattet sein.

Ihre Vorteile

- stabiler Internetzugang für vernetzte Geräte zum Fixpreis
- unbegrenzt im Internet surfen
- Konfiguration und Inbetriebnahme Ihres Modems (exkl. Hausinstallation)
- 2 Jahre Garantie auf Ihr Modem (Eigentum des/der Kund:in)
- 1 Mailbox à 1 GB mit je 5 E-Mail-Adressen, Spam- und Virenfilter, Webmailfunktion
- 1 offizielle IP-Adresse
- Modem inkludiert
- Internet-Speedtest zum Testen der Internetgeschwindigkeit (speed.cablelink.at)
- Verwaltung von Internetdiensten im Salzburg AG Kundenportal (kundenportal.salzburg-ag.at)

Rechnungslegung Internet

- Der Kunde erhält eine Jahresabrechnung über das Grundentgelt per E-Mail. Hierfür gibt der Kunde der Salzburg AG seine aktuelle E-Mail-Adresse bekannt. Auf Verlangen des Kunden wird die Rechnung kostenlos in Papierform übermittelt.
- Die elektronischen Abrechnungen werden direkt per E-Mail an die beim jeweiligen Vertragskonto hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet sowie im Salzburg AG-Kundenportal unter kundenportal.salzburg-ag.at für den Abruf bereitgestellt.
- Der Kunde hat der Salzburg AG Änderungen seiner aktuellen E-Mail-Adresse sowie Änderungen seiner Postanschrift bekannt zu geben. Die E-Mail-Adresse kann im Kundenportal der Salzburg AG unter kundenportal.salzburg-ag.at jederzeit geändert werden.
- Die elektronische Rechnung gilt als zugegangen, wenn der Kunde sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann (§ 12 E-Commerce-Gesetz). Ab diesem Zeitpunkt beginnt der Fristlauf, der auf den Zugang der Rechnung abstellt (z. B. die Einspruchsfrist). Um die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber der Salzburg AG geltend machen zu können, hat sich der Kunde daher rechtzeitig Kenntnis über die Rechnung zu verschaffen.
- Die elektronische Rechnung steht für den Kunden jedenfalls 6 Monate zum Abruf bereit. Dazu benötigt der Kunde einen Internetzugang, einen tauglichen Internetbrowser sowie zur Ansicht der Rechnung das Programm Acrobat Reader der Firma Adobe (kostenlos zum Download unter www.adobe.de).

Gültig ab 18. September 2026

Leistungsbeschreibung für CableLink Internet IOT-Produkte

In dieser Leistungsbeschreibung werden Art und Leistungsumfang des von der Salzburg AG angebotenen Service-Levels, die Qualität des Anschlusses sowie die Fristen bis zur erstmaligen Errichtung/Freischaltung eines Anschlusses definiert.

1. Geltungsbereich

Diese Leistungsbeschreibung gilt für die CableLink Internet IOT-Produkte mit allen dahinterliegenden Tarifmodellen.

2. Supportzeiten

Während der Supportzeiten steht Kunden eine Hotline für Anfragen und Störungsmeldungen zur Verfügung. Die Störungsbehebung erfolgt entsprechend dem in Punkt 3 festgelegten Service-Level.

- Kostenlose Serviceline: 0800 660 660
- Supportzeiten: Montag – Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertage 00:00 – 24:00 Uhr

- Internet Helpdesk für technische Anfragen: 0800 660 660
- Supportzeiten: Montag – Freitag 07:30 – 22:00 Uhr, Samstag 07:30 – 18:00 Uhr, Sonntag und Feiertage 10:00 – 18:00 Uhr

3. Service-Level

Hier sind die Leistungen und Zeiten der Störungsbehebung geregelt. Leistungen, die über den Service-Level hinausgehen bzw. nicht im Einflussbereich der Salzburg AG liegen, stellen ein Zusatzservice dar und sind kostenpflichtig.

- Verfügbarkeit: Best Effort gemäß Punkt 6.2. der AGB für Internet- und Telefonie-Service
- Maximale Ausfalldauer im Störfall: Die Salzburg AG ist bemüht, die Störungen so rasch wie möglich zu beheben.
- Störungsannahme: 0.00-24.00 Uhr über die kostenlose Serviceline unter 0800 / 660 660
- Störungsbehebung: Montag – Freitag, 08.00 – 17.00 Uhr

4. Servicegrenze

Als Servicegrenze gilt die kundenseitige Schnittstelle des von der Salzburg AG bereitgestellten Modems. Für Endgeräte, die nicht von der Salzburg AG geliefert bzw. bereitgestellt wurden, übernimmt die Salzburg AG keine Funktionsgarantie, Service oder Support.

5. Besondere Verpflichtungen des Kunden bei Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, die Salzburg AG von jeglicher Unterbrechung oder Störung von Telekommunikationsdiensten oder Geräten (Modem, Router etc.) unverzüglich zu informieren, um dieser die Problembehebung zu ermöglichen, bevor der Kunde andere Firmen beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt die Salzburg AG für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z. B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung. Wird die Salzburg AG bzw. von ihr beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt, jedoch die Entstörung ohne Vorliegen eines berechtigten Entstörungsgrundes vom Kunden aus einem ihm zurechenbaren schuldhaften Irrtum beauftragt wurde bzw. die Störung selbstverschuldet vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde der Salzburg AG jeden ihr dadurch entstandenen Aufwand (gemäß Preisblatt für Internet- und Telefonieservice) zu ersetzen.

Gültig ab 18. September 2026

6. Ansprechstelle beim Kunden

In jedem Störfall muss vom Kunden mindestens ein Ansprechpartner mit Namen, Kundennummer, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie die MAC-Adresse des Modems bekannt gegeben werden, der innerhalb der Supportzeiten erreichbar ist.

7. Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviciert werden

Zur Durchführung von Störungsbehebungen und Wartungsmaßnahmen ist Mitarbeitern der Salzburg AG beziehungsweise deren Beauftragten der Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviciert werden, zu ermöglichen.

8. Wartung

Wartungsarbeiten, die mit Serviceunterbrechungen verbunden sind, werden in der Regel in vordefinierten Wartungsfenstern zwischen 00.00 und 06.00 Uhr durchgeführt. Bei Bedarf können nach entsprechender Ankündigung auch andere Wartungszeiten zur Anwendung kommen. Die Ankündigung erfolgt mindestens 3 Werktage im Voraus per E-Mail, schriftlich oder telefonisch.

9. Fristen bis zur Realisierung bzw. Freischaltung eines Anschlusses bzw. Services

Bei bestehendem Telekom-Anschluss und gegebenen technischen Voraussetzungen wird der Internetanschluss innerhalb von 15 Arbeitstagen ab Vertragsunterzeichnung errichtet und in Betrieb genommen. Diese Fristen können durch die Salzburg AG nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde innerhalb der Supportzeiten telefonisch erreichbar ist bzw. alle Angaben, die zur Freischaltung eines Services benötigt werden, auch zeitgerecht der Salzburg AG bekannt gibt.

10. Nichteinhaltung des vertraglich zugesicherten Bereitstellungstermins

Wird der Bereitstellungstermin aus Gründen, die von der Salzburg AG zu vertreten sind, nicht eingehalten, verpflichtet sich die Salzburg AG, dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von Euro 10,00 netto pro Woche der Überschreitung des Bereitstellungstermins zu gewähren, wenn der Bereitstellungstermin um mehr als vier Wochen überschritten wird. Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung des Bereitstellungstermins auf Verzögerungen bei Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen der Salzburg AG sind, zurückzuführen ist. Jedenfalls ist darüber hinausgehender Schadenersatz ausgeschlossen, bei Verbrauchern jedoch nur bei leichter Fahrlässigkeit und nicht bei Personenschäden.

11. Technische Serviceleistungen

Im Rahmen des jeweiligen Produktes erbringt die Salzburg AG folgende zusätzliche Serviceleistungen: Firmware-Wartung bei Modems und Routern, die von der Salzburg AG verwaltet werden (im Rahmen von erforderlichen Anpassungen an den jeweiligen Stand der Technik sowie an das Netz/Systeme der Salzburg AG, Erforderlichkeit im Ermessen der Salzburg AG), Modem-/Router-Bereitstellung bei produktbezogenem Technologiewechsel, Entfall der Modem/Router-Versandkosten bei Selbstinstallation durch Kunden, Rücksetzen und Versenden von Internet-Zugangsdaten bei Verlust, (Fern-)Überprüfung des Internetzuganges im Zuge einer Fehlersuche.

Gültig ab 18. September 2026

12. TSM-Verordnung

	Bandbreitenangabe LT. TSM-VO							
	beworbene Bandbreite[1]		maximale Bandbreite[2]		normale Bandbreite[3]		minimale Bandbreite[4]	
Produkt	**Download**	**Upload**	**Download**	**Upload**	**Download**	**Upload**	**Download**	**Upload**
Internet IOT	10 Mbit/s	10 Mbit/s	10 Mbit/s	10 Mbit/s	8 Mbit/s	8 Mbit/s	6 Mbit/s	6 Mbit/s
Fiber IOT	10 Mbit/s	10 Mbit/s	10 Mbit/s	10 Mbit/s	9 Mbit/s	9 Mbit/s	6 Mbit/s	6 Mbit/s

Messungen von Bandbreiten sind nur direkt an der Serviceschnittstelle (Ethernet) des Internet-Zugangsdienstes aussagekräftig.

Es werden keine Verkehrsmanagement-Maßnahmen gem. TSM-VO durchgeführt (Art. 4 Abs. 1 lit. a TSM-VO). Wir bieten keine Spezialdienste gem. Art. 3 Abs. 5 TSM-VO an (Art. 4 Abs. 1 lit. c TSM-VO).

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b TSM-VO

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Ihr Internetzugang inkludiert **unbeschränktes Datenvolumen.**
Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

- ✓ = Dienst funktioniert voraussichtlich.
- ✕ = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend.

Dienst (notwendige Bandbreite im Download [Richtwerte])	**Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen**
Internetsurfen (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	✓
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming 4K (ca. 20 Mbit/s)	✕
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	✓
Online-Spiele (ca. 5 Mbit/s)	✓
Musikstreaming (ca. 0,32 Mbit/s)	✓

Gültig ab 18. September 2026

Stand: 18. September 2026, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation
Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43 662 8884-0, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at,
UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s

1 beworbene Bandbreite: die Bandbreite, mit der in kommerzieller Kommunikation geworben wird
2 maximale Bandbreite: die maximale Bandbreite, die der/die Kund:in zu irgendeinem Zeitpunkt im Bestfall erreichen kann
3 normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite: jene Bandbreite, die der/die Endkund:in – außerhalb von Wartungsfenstern oder Störungen – 95 % des Tages (24 h) nutzen kann
4 minimale Bandbreite: Mindestbandbreite, die jedenfalls außerhalb von Wartungsfenster und Störungen erreicht werden muss